



Mietvertrag

Zwischen dem Studierendenwerk Paderborn AÖR – als Vermieter
und
Hafiz Abdul Mannan – als Mieter, geb. am 17.08.1993 ,
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand:

Der Vermieter vermietet der/dem Mieter/in in der Wohnanlage für Studierende Peter-Hille-Weg 13 das möblierte Einzelapartment (klein) mit der Nr. A009 mit einer Größe von 15,51 m².

Mietbeginn 01.10.2020
Mietende (ohne, dass es einer Kündigung bedarf) 30.09.2023

Die monatliche Mietpauschale beträgt derzeit:	Grundmiete	195,00
Für die in den <i>Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 5</i> näher bezeichneten anfallenden Betriebskosten werden zurzeit folgende Vorauszahlungen monatlich erhoben		
→ Heizung und Warmwasser		26,00 €
→ Wohnungsstrom		24,00 €
→ alle übrigen Betriebskosten		30,00 €
Betriebskostenvorauszahlungen insgesamt		80,00 €
Miete incl. Betriebskosten		275,00 €

2. Kautions:

Die Mietkaution beträgt **390,00 €**.

Weitere Informationen entnehmen Sie den *Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 7*.

3. Kündigungsfristen:

Das Mietverhältnis endet gemäß Mietvertrag Punkt 1 zum genannten Zeitpunkt.

Das Mietverhältnis kann bereits mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Semesterende (31.03. bzw. 30.09. eines Jahres) ordentlich gekündigt werden. Zur Fristwahrung muss die Kündigung somit spätestens am 31.12. bzw. 30.06. bei dem Studierendenwerk Paderborn eingegangen sein. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung besteht die Möglichkeit der fristlosen (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist) Kündigung.

Alle weiteren Informationen/Bedingungen entnehmen Sie der *Allgemeinen Mietbedingung, Punkt 15*.

4. Vertragsgrundlage und Wohnzeitbegrenzung:

Die Mieträume werden für Wohnzwecke zum **vorübergehenden Gebrauch** zum besonderen Zweck des Studiums vermietet (siehe *Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 3*).

Die/Der Mieter/in erkennt an, dass der Vermieter ein berechtigtes Interesse an der vereinbarten Befristung des Mietverhältnisses hat, da die begrenzte Zahl der staatlich geförderten Wohnheimplätze im Wege des **Rotationprinzip** möglichst vielen Studierenden zur Verfügung gestellt werden soll. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses über den o. g. Termin hinaus, richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Vergaberichtlinien des STW Paderborn.

5. Zahlung:

Die mtl. Miete ist im Voraus bis zum 5. Werktag (Montag – Freitag, Zahlungseingang beim STW) eines Monats fällig. Die Kautions und die erste Mietzahlung sind vom Mieter zu überweisen; die darauf folgenden Mieten werden per Lastschrift eingezogen. **Die Erteilung einer Lastschrifteneinzugsermächtigung für die Dauer der Mietzeit ist für die/den Mieter/in zwingend erforderlich.** Weitere Informationen entnehmen Sie den *Allgemeinen Mietbedingungen Punkt 6*.

6. Allgemeine Mietbedingungen, Hausordnung, Inventarverzeichnis:

Die Allgemeinen Mietbedingungen und Hausordnung und das Inventarverzeichnis sind Bestandteil des Mietvertrages. Die/Der Mieter/in ist damit einverstanden, dass die zur Abwicklung des Mietverhältnisses (einschl. Mietabrechnung) erforderlichen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert werden. Eventuell geforderte Auskünfte über die Art der gespeicherten Daten können vom Vermieter unter Aufgabe der entsprechenden Kosten erteilt werden (Datenschutzgesetz). Die ausdrückliche Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Vertragsbestandteile bestätigt die/der Mieter/in nochmals mit einer separaten zweiten Unterschrift am Schluss des Vertrages.

7. Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform, kann also insbesondere nicht, auch nicht einvernehmlich, mündlich oder konkludent abgedungen werden.

8. Salvatorische Klausel:

Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht dem Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist Paderborn. Gerichtsstand ist ohne Rücksicht auf die Streithöhe das Amtsgericht Paderborn.

Paderborn 06.08.2020
Ort, Datum

Mieter:

Abdul
Mannan

Unterschrift

Paderborn, den 7.8.20

Studierendenwerk Paderborn
Studienwerk Paderborn
Anstalt des öffentlichen Rechts
37100 Paderborn
Stempel/Unterschrift

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, alle in Punkt 4, 5 und 6 dieses Vertrages aufgeführten Vertragsbestandteile erhalten bzw. zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne diese ausdrücklich an:

Abdul
Mannan

2. Unterschrift Mieter